

STADT: ERBACH

GEMARKUNG: ERBACH

KREIS: ALB-DONAU-KREIS

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

„Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“

vom 17.04.2023

1 Rechtsgrundlage

Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 10a BauGB).

2 Berücksichtigung der Umweltbelange

Zum Bebauungsplan „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ liegt ein Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Büros Wassermüller Ulm GmbH vor.

Innerhalb des Plangebiets sind Pflanzgebote im Bebauungsplan als Ausgleichsmaßnahme festgesetzt. Als Ausgleich ist eine Blühwiese mit 600 m² anzulegen und extensiv zu pflegen. Zusätzlich sind einzelne Strauchgruppen und 4 Obstbäume zu pflanzen.

Die Umweltprüfung führte zu dem Ergebnis, dass bei Berücksichtigung der getroffenen Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen der Eingriff vollumfänglich ausgeglichen werden kann und somit keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Zum vorliegenden Bebauungsplan wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Auf das Artenschutzgutachten des Bio-Büros Schreiber vom 01.05.2021 wird verwiesen. Die Ergebnisse und der ggf. erforderliche Ausgleich wurden entsprechend im Bebauungsplan berücksichtigt.

Der Gutachter kommt zu folgendem Fazit:

Durch den geplanten Geräteschuppen im Nordwesten von Erbach sind alle lokalen Populationen der derzeit dort vorkommenden bzw. möglichen streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten bzw. ihre Lebensstätten nicht oder nur unerheblich betroffen. Für Vögel sind spezifische Vermeidungsmaßnahmen (Vermeidung transparenter oder spiegelnder Glasflächen) erforderlich, um nicht gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG zu verstoßen. In Verbindung mit diesen Maßnahmen ist der B-Plan aus der Sicht des speziellen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG genehmigungsfähig.

Folgend umweltrelevante Belange wurden berücksichtigt bzw. bewertet:

Umweltrelevante Belange	
Schutzgüter	Beschreibung
Tiere	Die Betroffenheit von Tieren wird durch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung untersucht
Pflanzen	Monokultureller Nutzpflanzenanbau (Grünlandansaat)
Mensch, Gesundheit	Eine Beeinträchtigung von Menschen und ihrer Gesundheit ist nicht zu erwarten

Landschaft, Erholung	Das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden geringfügig beeinträchtigt, Vorbelastungen durch bereits vorhandene Schuppen
Boden, Fläche	Intensive landwirtschaftliche Nutzflächen werden beansprucht, Boden wird versiegelt, Verlust von Bodenfunktionen
Wasser	Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes Zone III u. IIIA, kein Eingriff in Gewässer, Überschwemmungsgebiet nicht betroffen, Sickerfähigkeit wird beeinträchtigt
Klima	Aufgrund der geringfügigen Fläche keine Beeinträchtigung des Klimas zu erwarten
Naturschutz	Kein Eingriff in Schutzgebiete
Denkmalschutz, sonstige Sachgüter	Keine Betroffenheit bekannt

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde entsprechend den Vorschriften des BauGB durchgeführt.

Während der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

3.2 Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den Vorschriften des BauGB durchgeführt.

Von den Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen während der frühzeitigen Beteiligung sowie zwei weiteren öffentlichen Auslegungen Stellungnahmen ein.

Die eingegangene Stellungnahme wurde ausgewertet und im Gemeinderat beraten, abgewogen und entsprechend des Abwägungsergebnisses berücksichtigt.

Auf die Zusammenstellung der Stellungnahmen in der Abwägungstabellen sowie der Abwägungsergebnisse wird verwiesen.

4 Abwägung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

4.1 Alternativen im Bestand

Der vorliegende Bebauungsplan dient zur Schaffung von Baurecht für eine Ersatzbebauung. Dadurch können die Ziele der Innenstadtoffensive realisiert werden und eine sinnvolle Innenentwicklung betrieben werden.

Die Stadtverwaltung hat sich jahrelang erfolglos um einen Ersatzstandort im Bestand bemüht.

4.2 Sonstige alternative Standorte

Anderweitige, alternative Standorte hätten eine ähnliche Auswirkung auf die Umweltbelange. Durch die an der vorliegenden Stelle vorhandene Vorbelastung durch die Gebäude und Betriebe in der Nachbarschaft wird der Eingriff ins Landschaftsbild minimiert.

Aufgestellt:

Ulm, den 17.04.2023

Erbach, den 17.04.2023

**WASSERMÜLLER ULM GMBH
INGENIEURBÜRO**
Hörvelsinger Weg 44, 89081 Ulm

**Bürgermeisteramt Erbach
Gaus, Bürgermeister**